

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Verena Nussbaum,

Genossinnen und Genossen

betreffend einen Inklusionsfonds und die umfassende sozialversicherungsrechtliche Absicherung für Menschen mit Behinderungen

eingebracht im Zuge der Debatte zu Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1669 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2023 (Bundesfinanzgesetz 2023 – BFG 2023) samt Anlagen (1787 d.B.) **UG 21**

Die Situation von Menschen mit Behinderungen wird von Jahr zu Jahr prekärer. Während sich die Bundesregierung im neuen Budgetvorschlag nur das Ziel setzt die bestehenden Maßnahmen nach Möglichkeit zu erhalten, fehlt es in Österreich nicht nur an den notwendigen finanziellen Mitteln für weitere Maßnahmen. Auch eine umfassende sozialversicherungsrechtliche Absicherung ist derzeit nicht gegeben. Die Situation für Menschen mit Behinderungen ist jetzt schon untragbar und wird sich in Zukunft weiter verschlechtern.

Derzeit sind rund 25.000 Menschen in den Tagesstrukturen (Beschäftigungstherapie) beschäftigt. Die Tätigkeiten dort dienen oft nur der Beschäftigung und unterfordern viele jener Menschen, die in den Werkstätten tätig sind. Da die Tätigkeiten in einer Tagesstruktur nach der Judikatur nicht als Arbeitsverhältnisse eingestuft werden, gibt es für die Betroffenen statt einem angemessenen Lohn nur Taschengeld und damit auch keine eigeständigen pensions- und krankenversicherungsrechtlichen Ansprüche. Das führt dazu, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben lang von ihren Eltern abhängig sind und mit einer ständigen Armutsbedrohung leben.

Nach Art. 27 der UN-Behindertenrechtskonvention sollen Menschen mit Behinderungen in die gesetzliche Kranken- und Pensionsversicherung einbezogen werden. Sie haben das Recht ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen und ihr Leben selbstständig finanzieren zu können. Die Betroffenen sollen die Möglichkeit erhalten einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten und damit ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft zu sein.

Im ersten Schritt könnte dieses Ziel durch eine ex-lege Vorschrift im ASVG erreicht werden. Langfristig muss aber die Gleichstellung von den Beschäftigten in den Tagesstrukturen mit ArbeitnehmerInnen erfolgen.

Seitens der Bundesregierung sind im Budget keine finanziellen Mittel vorgesehen, die explizit für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen verwendet werden sollen. Doch Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif. Mit einem Inklusionsfonds, der aus Mitteln des Bundes und der Länder gespeist wird, könnten zukünftige Maßnahmen, welche die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben weiterbringen, finanziert werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen deshalb folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wird aufgefordert, umgehend gemeinsam mit den Ländern die Umstellung der Bezahlung von Menschen mit Behinderungen in den Tagesstrukturen von einem Taschengeld auf einen Lohn/Gehalt und der damit einhergehenden umfassenden sozialversicherungsrechtlichen Absicherung für die dort Beschäftigten und die Einrichtung eines Inklusionsfonds zur Finanzierung von Maßnahmen betreffend die Inklusion in allen Lebensbereichen umzusetzen.“

Nussbaum
(NUSSBAUM)

Stöger
[Stöger]

R. Silber
(SKV SV)

D. Reh
(REH)

Leitner
(Kochabschütt)

